



Standanmeldung für Sonntag, 31. Mai 2026
in Bad Schwalbach auf dem „Festplatz an der Aar“

Zutreffendes ankreuzen!

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in

Telefon / Mobil / + Fax

(Bitte Vereins-/Firmennamen und Anschrift eintragen)

e-mail-Adresse

☐ Gewerbe

☐ Verein

Rechnungsadresse

Wir bieten an/Ich biete an:

- ☐ ein Essen- und/oder Getränkestand
☐ Spiele/Aktivitäten für Kinder/Erwachsene

- ☐ Informationsstand / Verkaufsstand
☐ Sonstiges:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte geben Sie an, welche Art Speisen und Getränke Sie anbieten möchten, um eine Abstimmung des Gesamtangebotes zu ermöglichen. Bei gleichem Angebot gilt das der zeitlich früher eingetroffenen Anmeldung.

Genaue Beschreibung des Angebots:

Standfläche: Breite _____ m x Tiefe _____ m

bis zu 9 m²: 50,00 € (30,00 € Vereine); größer 9 bis 15 m²: 70 € (40,00 € Vereine);

ab 15 m²: 85,00 € (50,00 € Vereine) - größere Stände auf Anfrage - alle Preise zzgl. MwSt.!

Wasseranschluss: ☐ Zapfstelle

Stromanschluss: _____ x ☐ 16 A Anschluss ☐ 32 A Anschluss (Drehstrom/Starkstrom)

_____ x ☐ 230 V Anschluss (Wechselstrom – normaler Schuko-Stecker)

Strom- und Wasseranschlüsse: je +10 € zzgl. MwSt.

Standausstattung: ☐ Tische und Bänke

☐ Stehtische

☐ Sonnenschirme

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die „Informationen für Standbetreiber“ zur diesjährigen Veranstaltung sowie deren Einhaltung.

Datum/Ort

Unterschrift und Firmen-/Vereinsstempel

Verbindliche Anmeldung bis zum 31. März 2026 an den Veranstalter:
Magistrat der Stadt Bad Schwalbach, Frau Schumacher, Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach oder per e-mail: veranstaltungen@bad-schwalbach.de

Information für Standbetreiber

„Fahr zur Aar“ am 31. Mai 2026, 10 bis 18 Uhr



Für die Sicherheit aller Teilnehmer bitten die Veranstalter folgendes zu beachten und dringend einzuhalten:

- Die B 54 zwischen Diez und Taunusstein ist von 10 bis 18 Uhr für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.
- Die Straße wird **ab 9:30 Uhr** von der Polizei und dafür vorgesehenen Hilfskräften abgesperrt. Danach darf die Strecke von motorisierten Fahrzeugen nicht mehr befahren werden (ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge).
- Fahrzeuge, die an Zuwegen / Zubringerstraßen abgestellt werden, sind so zu parken, dass Hilfskräfte, Rettungsfahrzeuge und die Polizei jederzeit unverzüglich zur Strecke gelangen können. Abgestellte Fahrzeuge sind bis Ende der Veranstaltung (spätestens 18 Uhr) zu entfernen.
- Die Veranstaltung endet **um 18 Uhr**. Bereits ca. ½ Stunde vorher fährt die Polizei die Strecke ab und fordert die Teilnehmer auf, die Bundesstraße zu verlassen. Hinweisschilder werden die Teilnehmer auf der Strecke ebenfalls erinnern. Die Absperrungen sind erst zu entfernen, nachdem die Polizei die Strecke freigegeben hat.
- Wir bitten, darauf zu achten, dass außer den dafür vorgesehenen Kräften niemand die Absperrungen beseitigt.

Das Organisationsteam der Gemeinden „Wir von der Aar“

Die **Standbetreiber und Mitwirkenden auf dem „Festplatz an der Aar“** in Bad Schwalbach verpflichten sich auf Beachtung und Einhaltung folgender Punkte:

1. **PKWs und Fahrzeuge**, die nicht zwingend zum Betreiben des Standes benötigt werden, sind **ausschließlich zur Be- und Entladung** vor und nach der Veranstaltung auf dem Festplatz erlaubt. In der Zeit von 10 bis 18 Uhr sind die umliegenden Parkplätze (Aldi, Lidl, etc.) zu nutzen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten!
2. Der bei der Betriebszeit des Standes und direkt vor Ort anfallende **Müll** ist vom Standbetreiber selbst zu entsorgen. Bitte achten Sie auf die **Trennung in die Kategorien Restmüll, Gelber Sack, Glas und Papier**, um die Entsorgung zu vereinfachen. Eine Entsorgung des Mülls des Standbetreibers ist nicht in den vom Veranstalter auf dem Platz aufgestellten Müllständern gestattet. Bei Zuwiderhandlung und Zurücklassen größerer Müllmengen behält sich der Veranstalter die Nachforderung einer Entsorgungspauschale vor.
3. Die Standbetreiber stellen mindestens einen **Müllbehälter** direkt am Stand auf und bringen zusätzlich **Tische & Bänke, Stehtische und Sonnenschirme** selbst mit, die direkt am Stand aufgestellt werden.
4. Die **Standrechnung** gilt gleichzeitig als Standbestätigung und muss zum Zahlungsziel beglichen sein. Der Standplan wird nach dem Zahlungsziel ca. 7 Tage vor der Veranstaltung zugesandt. Kein Standaufbau ohne nachgewiesene Zahlung per Überweisung! Stornierungen bereits angemeldeter Stände werden folgendermaßen in Rechnung gestellt: 80% ab 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn, 100% ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und 150% ab 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zum Ende der Veranstaltung. (%-Angaben beziehen sich auf die Netto-Rechnungssumme).
5. Für die **Wasserzuleitung** zum Stand sorgt der Standbetreiber ab zentraler Abnahmestelle selbst. Lebensmitteltaugliche Schläuche, Bauteile (Zulassung nach KTW-C und DVGW-W 270) und separate Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen stellt der Standbetreiber sicher und weist dies auf Anfrage nach. Die Trinkwasserinstallationen an den Abnahmestellen müssen den allgemeinen Regeln der Technik entsprechen. Anfallendes **Schmutzwasser ist gesondert zu entsorgen** und darf nicht auf die Veranstaltungsfläche abgelassen werden.
6. **Eine temporäre Genehmigung eines gastronomischen Betriebes** ist beim Veranstalter einzuholen. Die Genehmigung ist auf Verlangen jederzeit vorzuweisen.
7. Ein Anspruch auf eine Standplatzzusage besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot unter den eingegangenen Anmeldungen abzustimmen und bei Angebotsgleichheit Absagen zu erteilen. Durch Verlegung des Veranstaltungstermins oder Ausfall, aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, kann kein Schadensersatz geltend gemacht werden.